

BLD / Motion Die Mitte-EVP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion vom 20. September 2023

## **Diagnostik, Frühförderung und schulische Angebote müssen für autistische Kinder verbessert und erweitert werden**

Antrag der Regierung vom 23. Januar 2024

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, um von ASS betroffenen Kindern und ihren Familien ein angemessenes Angebot hinsichtlich der Abklärungsmöglichkeiten, der Beratung, der fachgerechten schulischen pädagogischen Förderung und der Unterstützung bei der beruflichen bzw. nachobligatorischen schulischen Integration sicher zu stellen. Dazu gehört auch zwingend der Aufbau die Prüfung des Aufbaus eines kantonalen ASS-Kompetenzzentrums mit Nutzung von Synergien aus dem Fachwissen in Bezug auf weitere Arten von Beeinträchtigung.»

Begründung:

Autismus-Spektrum-Störung (ASS) ist eine Beeinträchtigung mit vielfältigen Ausprägungen und oft grossen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen. Sie zeigt sich häufig bereits im frühen Kindesalter und dauert tendenziell lebenslang an. Untersuchungen zeigen, dass die Entwicklung betroffener Kinder mit einer frühen, auf fundierte Diagnose gestützte Intervention positiv beeinflusst werden kann. Wesentlich sind zudem Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit ASS in der Schule sowie ein gut begleiteter Übergang in die Berufswahl bzw. in die weiterführenden Schulen. Im Kanton bestehen bereits verschiedene kantonale, private und gemeinnützige Angebote, die sich an Kinder mit ASS bzw. ihre Eltern richten. Die angelaufene Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) bietet Gelegenheit, bei der Verankerung der Sonderpädagogik dem Anliegen der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit ASS explizit und systemisch Rechnung zu tragen. Dabei ist der gesetzgeberischen Behandlung der Schnittstellen zwischen vorschulischer und schulischer Förderung einerseits und zwischen schulischer Förderung und nachschulischer Ausbildung andererseits, die bei der Totalrevision des Volksschulgesetzes generell thematisiert sind, in Bezug auf den Umgang mit ASS besondere Beachtung zu schenken. Deshalb ist der Motionsauftrag insoweit offener zu formulieren.

In Bezug auf ein kantonales ASS-Kompetenzzentrum sind grundlegende strukturelle, organisatorische und finanzielle Fragen zu beantworten, dies vor allem auch in Bezug auf die Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Volksschule als Ganzes. Es soll umfassend geprüft werden, in welcher Form und mit welcher Trägerschaft sowie Finanzierung ein solches Kompetenzzentrum zielführend betrieben werden kann. Fachlich sind auch Strukturen denkbar, welche die Professionalität in Bezug auf den Umgang mit Beeinträchtigungen bündeln, denen abgesehen von ASS weitere Diagnosen zugrunde liegen.